

vbw Bewertung der bisherigen Arbeit der schwarz-roten Bundesregierung

Erwartungen bisher noch nicht erfüllt

Fazit: Die schwarz-rote Bundesregierung hat Erwartungen der bayerischen Wirtschaft bisher noch nicht erfüllt. Viele Pläne der Koalition lassen einen guten Willen erkennen und zeigen in die richtige Richtung. Abgesehen von einigen guten Maßnahmen zu Beginn der Amtszeit wurden bisher aber noch zu wenige dieser positiven Vorhaben angepackt oder umgesetzt. Gleichzeitig setzt die schwarz-rote Koalition zu stark auf einzelne kontraproduktive Vorhaben, die kosten- und bürokratietreibend sind. Die Bundesregierung darf jetzt keine Zeit mehr verlieren. Sie muss jetzt zügig und entschlossen auf eine Politik setzen, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in den Mittelpunkt stellt. Das bedeutet vor allem: Die Entlastung von Kosten aller Art – von Bürokratiekosten, Lohnzusatzkosten und Energiekosten – muss ganz oben auf der Agenda stehen.

Die Bundesregierung ist gut gestartet. Mit der Einführung der Turbo-Abschreibungen, dem Einstieg in eine Unternehmenssteuerreform mit sinkenden Steuersätzen sowie die Ausweitung der Forschungsförderung hat die Bundesregierung gleich zu Beginn gute und wichtige Akzente gesetzt. Auch die Maßnahmen zur Dämpfung der Energiepreise begrüßen wir – etwa die Einigung auf einen Industriestrompreis, die Verstetigung der Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe sowie die Entlastungen bei den Netzentgelten. Zu begrüßen sind zudem die zusätzlichen Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur, die durch das Sondervermögen möglich werden. Auf der Habenseite der schwarz-roten Koalition stehen darüber hinaus die Reform des Bürgergeldes und die Einführung der Grundversicherung sowie die sichtbaren Erfolge bei der Begrenzung der illegalen Migration.

Positiv ist auch, dass es Friedrich Merz gelungen ist, auf internationalem Parkett bei unseren internationalen (Handels-)Partnern und in der EU wieder Vertrauen zurückzugewinnen. Auch der Fokus der Bundesregierung auf die Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit und die Bereitstellung der dafür nötigen finanziellen Mittel ist absolut richtig.

Viel mehr Positives ist aber nicht zu sehen. Bei den Themen „Bürokratieabbau“ und „Arbeitsrecht“ setzt die Bundesregierung auf viele richtige Maßnahmen und der Wille, hier voranzukommen, ist klar erkennbar. So befürworten wir etwa die Ende September angekündigten Maßnahmen zur systematischen Reduzierung und Vermeidung bürokratischer Lasten sowie die Anfang Dezember vereinbarte föderale Modernisierungsagenda. Auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist eine sehr wichtige Maßnahme, die die bayerische Wirtschaft schon lange fordert. Entscheidend ist jetzt aber, dass diese richtigen und wichtigen Maßnahmen jetzt auch zügig umgesetzt werden. Kritisch sehen wir, dass diese Maßnahmen an anderer Stelle durch neue, bürokratietreibende

Vorhaben konterkariert zu werden drohen. Der Gesetzentwurf zum Tariftreuegesetz ist in der derzeitigen Ausprägung ein Bürokratiemonster. Das geplante Beschäftigtendatenschutzgesetz ist unnötig. Zudem muss jetzt alles darangesetzt werden, dass die Entgelttransparenzrichtlinie so bürokratiearm wie möglich umgesetzt wird. Wenig nachvollziehbar ist zudem, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entbürokratisierungsbemühungen auf EU-Ebene bei den Themen „Wertschöpfungskettenrichtlinie“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ die entsprechenden nationalen Gesetze nicht auf Eis gelegt hat. Stattdessen hat sie eigene Gesetzentwürfe zu den beiden Themen auf den Weg gebracht, die weit höhere bürokratische Lasten für die Unternehmen mit sich bringen, als das, worauf sich die EU voraussichtlich in Kürze einigen wird.

Die Schwachstelle der schwarz-roten Koalition ist bisher die Sozialpolitik. Zwar begrüßen wir die Reform des Bürgergelds und die Weiterentwicklung zur Neuen Grundsicherung. Gleichzeitig bleibt schwarz-rot aber bisher klar zurück hinter dem, was nötig wäre, um die Sozialversicherungssysteme zukunftsfest zu machen und den Beitragssatzanstieg zu stoppen. In der Rentenpolitik dominieren mit der geplanten Mütterrente und der Haltelinie bei 48 Prozent sogar kostenträchtige Leistungsausweitungen, die zu Recht in die Kritik geraten sind. Bei der Krankenversicherung steht die Einigung auf Ad-hoc Maßnahmen zur kurzfristigen Begrenzung des Beitragssatzes immer noch aus. Und bei der Pflege ist bei den Beratungen in der entsprechenden Bund-Länder der Arbeitsgruppe im Hinblick auf das Thema „Finanzierung“ nichts Substantielles herausgekommen. Echte Reformen in allen drei Systemen, die dringend nötig sind, um den weiteren Anstieg der Beitragssätze zu stoppen, sollen erst noch von entsprechenden Kommissionen erarbeitet werden. Das ist noch zu wenig.

Das Ziel von schwarz-rot, die staatlichen Investitionen massiv zu erhöhen, ist richtig. Kritisch sehen wir allerdings, dass das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ für Investitionen des Sondervermögens nicht strikt genug angewendet wird. Das bedeutet, dass bisher ohnehin geplante Investitionen aus dem Kernhaushalt herausgenommen werden und ins Sondervermögen wandern, was die positiven Effekte des Sondervermögens deutlich reduziert.

Was jetzt nötig ist

Es zeigt sich immer deutlicher: Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist mehr als nur bedroht. Wir sind zu teuer und zu bürokratisch. Die Bundesregierung muss jetzt dringend die Anliegen der Wirtschaft und das Ziel der Wirtschaftswende noch stärker in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen. Ganz oben auf der Agenda muss die Entlastung der Unternehmen stehen.

Wir benötigen vor allem einen mutigen Abbau der Bürokratie und der Verzicht auf jede zusätzliche Belastung. Dazu zählt auch, dass die im Koalitionsvertrag richtigerweise vereinbarte Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie die geplanten grundsätzlichen Bürokratieabbaupläne jetzt zügig und entschlossen umgesetzt werden. Das Tariftreuegesetz darf

ebenso wenig kommen wie ein Beschäftigtendatenschutzgesetz. Zudem müssen die nationalen Pläne für ein Lieferkettengesetz sowie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Eis gelegt werden. Die Umsetzung des EU-Entgelttransparenzgesetz muss maximal bürokratiearm umgesetzt werden.

Die Ausgabensteigerungen bei der Rente durch Ausweitung der Mütterrente und Einführung einer Haltelinie von 48 Prozent beim Rentenniveau sind kontraproduktiv. Stattdessen benötigen wir jetzt mutige und entschlossene Reformen der Sozialversicherungssysteme. Hohe Sozialbeiträge sind aktuell eines der Kernprobleme. Wir brauchen 2026 Lösungen, um die Ausgaben in allen Zweigen zu reduzieren. Zentral wird sein, dass in der Bundesregierung - die entsprechende Bereitschaft da ist, unpopuläre Reformen – und das werden sie zwangsweise sein – auch umzusetzen.

Des Weiteren muss sich die Bundesregierung jetzt entschlossen gegenüber der EU für eine Änderung der Rahmenbedingungen für den Industriestrompreis einsetzen, damit dieser effektiver wirken kann. Zudem gilt es, die Senkung der Stromsteuer auf alle Branchen auszuweiten.

Diese zehn einzelnen Politikfelder werden im Folgenden detailliert bewertet:

1. Regulierung von Arbeit
2. Sozialpolitik
3. Bürokratieabbau
4. Energiepolitik
5. Steuerpolitik
6. Haushaltspolitik
7. Innovationspolitik
8. Mobilitätspolitik
9. Flüchtlingspolitik
10. Verteidigungspolitik

1 Regulierung von Arbeit

Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag enthalten im Bereich Arbeitsrecht überwiegend gute Ansätze, von denen viele aber noch nicht in Angriff genommen wurden. Das gilt vor allem für die geplanten Flexibilisierungen bei der Arbeitszeit im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten. Der durchgeführte Sozialpartnerdialog führte erwartungsgemäß zu keinem Konsens. Nunmehr muss die Politik aktiv werden. Ebenso wurde der vorgesehene Ausbau der Digitalisierung von Betriebsratsarbeit, Betriebsversammlungen und Betriebsratswahlen noch nicht umgesetzt. Gleiches gilt für die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Selbstständige im Statusfeststellungsverfahren. Die Umsetzung der Entgelttransparenz-Richtlinie darf nur ohne Draufsatteln weitergehender Regulierungen erfolgen. Abzulehnen sind das derzeit diskutierte Beschäftigtendatenschutzgesetz sowie das

geplante Bundestariftreuegesetz. Das Bundestariftreuegesetz ist in seiner vorliegenden Entwurfsfassung mit massiver Bürokratie für Staat und Wirtschaft verbunden und bedeutet zudem einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie. Positiv ist zu bewerten, dass die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission gewahrt wurde und die Mindestloohnerhöhungen ab 2026 und 2027 nicht durch politische Vorgaben, sondern im Wege einer Gesamtabwägung von mehreren Faktoren erfolgt sind. Die geplante Fortführung der auf 24 Monate verlängerten Kurzarbeit lehnen wir ab, da sie strukturkonservierend wirkt und die Arbeitslosenversicherung finanziell belastet.

Tabelle 1

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Regulierung von Arbeit

Vorhaben	Bewertung
Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes (Noch kein Referententwurf, Sozialpartnerdialog durchgeführt).	Die Einführung der Flexi-Woche ohne tägliche Höchstarbeitszeit und der Erhalt der Vertrauensarbeitszeit sind sozial- und wirtschaftspolitische Meilensteine, die den bayerischen Unternehmen neue Luft verschaffen werden. Als dritter Baustein ist aber auch eine europarechtskonforme Ausgestaltung der täglichen Ruhezeit geboten: Zum Beispiel, indem man den Tarifparteien mehr Spielräume für Abweichungen ermöglicht, solange dabei ein angemessenes Schutzniveau gewahrt ist. Das Vorhaben muss jetzt zeitnah angegangen werden. Der Sozialpartnerdialog darf nicht auf ein Vetorecht der Gewerkschaftsseite hinauslaufen.
Bundestariftreuegesetz (Gesetzesentwurf)	Bei dem aktuellen Entwurf eines Bundestariftreuegesetzes handelt es sich um ein bürokratisches Zwangsgesetz mit unnötigen Belastungen für Wirtschaft und Tarifautonomie. Daraus resultiert eine verlangsamte, überflüssig komplizierte, ineffiziente und für den Fiskus teurere Auftragsvergabe. Die Akzeptanz der Tarifbindung steigt nicht durch gesetzlichen Zwang. Aussagen, dass Bundesaufträge nicht länger an „Billigheimer/Lohndumping“ gehen dürfen, gehen fehl. Unternehmen werden bereits durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Gesetzestreue bei der Auftragsausführung verpflichtet. Die Arbeitsbedingungen im Wettbewerb um Aufträge basieren auf deutschen Gesetzen. Bestehende Tarifverträge werden verdrängt und entwertet. Damit werden die Anreize für eine Tarifbindung noch gesenkt und damit die Ziele des Vorhabens verfehlt. Insbesondere kleine und mittel-ständische Unternehmen,

an welche noch fast die Hälfte der Anzahl der öffentlichen Aufträge des Bundes vergeben werden, hätten hier das Nachsehen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausnahme für Start-ups fehlt völlig.

Betriebliche Mitbestimmung modernisieren
(Noch kein Referentenentwurf)

Das Vorhaben, die betriebliche Mitbestimmung auszubauen, ist abzulehnen. Vielmehr muss diese beschleunigt, digitalisiert und transformationsoffen ausgestaltet werden. Eingriffe in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit müssen unterbleiben. Es ist eine zeit- und praxisgerechtere Ausgestaltung der Verfahren erforderlich. Beispielsweise ist die Implementierung von IT-Tools ohne vorherige Mitbestimmung des Betriebsrates faktisch nicht mehr möglich, selbst wenn der Arbeitgeber damit eine Überwachung der Mitarbeiter überhaupt nicht beabsichtigt. Hierfür brauchen wir eine gesetzliche Klarstellung. Außerdem ist das Mitbestimmungsverfahren durch die Einführung von Fristen zu beschleunigen, Unterschriftserfordernisse müssen durch Erklärungen in Textform ersetzt werden, die digitale Durchführung von Betriebsratswahlen ist zu ermöglichen und die Briefwahlmöglichkeiten müssen erweitert werden.

Mindestlohn
(Entscheidung der Mindestlohnkommission am 27. Juni 2025: Erhöhung in zwei Stufen auf 13,90 Euro ab dem 01. Januar 2026 und auf 14,60 Euro ab dem 01. Januar 2027.)

Wichtig war, dass die Festlegung von Mindestlöhnen durch die Mindestlohnkommission erfolgt und frei von staatlichen Vorgaben bleibt. Richtig war, dass die Kommission eine Gesamtabwägung getroffen hat unter Einbezug aller relevanten Kriterien. Dennoch handelt es sich um eine schmerzhafteste Steigerung der Arbeitskosten, die einige Branchen – auch solche mit Flächentarifverträgen – vor Herausforderungen stellen wird. Dies werden auch Verbraucher über Preissteigerungen zu spüren bekommen. Zudem wird dies zu einer weiteren Beschleunigung bei Automatisierung und Rationalisierung führen mit entsprechenden Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt.

Umsetzung Entgelttransparenzrichtlinie

(Bericht der Kommission bürokratiearme Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie liegt vor, Vorlage eines Referentenentwurfs soll zeitnah erfolgen)

Das Vorhaben einer bürokratiearmen Umsetzung ist richtig. Allerdings müssen die Anpassungen des Entgelttransparenzgesetzes auch in diesem Sinne erfolgen. Andernfalls wird die Reform mit erheblichen negativen Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort verbunden sein. Der Bericht der Kommission beinhaltet entscheidende Arbeitgeberpositionen. Das Votum für eine praxistaugliche Auslegung der Richtlinie muss im Gesetzgebungsverfahren beachtet werden. Wir fordern insbesondere die Gewährleistung der Tarifautonomie durch eine Angemessenheitsvermutung für Tarifverträge: Entgelte, die auf der mittelbaren oder unmittelbaren Anwendung eines Tarifvertrages beruhen, müssen gesetzlich von der Möglichkeit bzw. Vermutung einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung ausgenommen werden. Zudem bedarf es der Einführung von Bagatellgrenzen für Entgeltbestandteile, der Nichtberücksichtigung von Entgeltbestandteilen, die auf einer Wahl der Beschäftigten beruhen sowie der möglichen Entgeltfindung allein auf Betriebsebene. Auch ist die Möglichkeit einer Berichterstattung durch die Konzernspitze für alle untergeordneten Unternehmen vorzusehen. Bei leitenden Angestellten muss ein subjektiver Ermessensspielraum bei der Leistungsbeurteilung eingeräumt werden.

Beschäftigtendatenschutzgesetz

(Noch kein Referentenentwurf)

Die vbw lehnt ein eigenständiges Gesetz für Beschäftigtendaten grundsätzlich ab. Beschäftigtendaten sind bereits mehr als ausreichend über die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geschützt. Eine weitergehende Regulierung des Datenschutzes, die die digitale Transformation im europäischen und internationalen Wettbewerb gefährdet, ist deshalb redundant und sogar kontraproduktiv. Die geplanten Regelungen, soweit sie uns aus ersten Entwürfen des vergangenen Jahres bekannt sind, bringen für die Unternehmen mehr Bürokratie und sind teilweise überaus praxisfern, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit besteht.

Reform des **Statusfeststellungsverfahrens**
(Noch kein Referentenentwurf)

Volle Zustimmung zum Vorhaben, ein rechtssicheres und schnelles Statusfeststellungsverfahren zu schaffen. Aus unserer Sicht bedarf es eines Fast-Tracks im Statusverfahren. Die Fragebögen der DRV müssen digitalisiert, verständlicher und allgemeiner formuliert werden. Formulare sollten sich nicht an der Einzelfall-Rechtsprechung orientieren. Es bedarf der Einführung abstrakter, tätigkeitsunabhängiger und zugleich gut operationalisierbarer Positivkriterien.

2 Sozialpolitik

Die Sozialpolitik ist die Schwachstelle der schwarz-roten Koalition. Außer bei der Reform des Bürgergelds und die Weiterentwicklung zur Neuen Grundsicherung kann hier kein positives Fazit gezogen werden. In der Rentenpolitik dominieren kostenträchtige Leistungsausweitungen, die zu Recht in die Kritik geraten sind. Bei Rente, Gesundheit und Pflege sollen jetzt Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen Reformvorschläge erarbeiten. Mit Blick auf die aktuellen Prognosen zur Beitragssatzentwicklung ist der akute Handlungsbedarf offenkundig. Es muss rasch der Mut für echte Strukturreformen gefunden werden, die die Sozialversicherungssysteme finanzierbar und leistungsfähig erhalten.

Tabelle 2

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich der Sozialpolitik

Vorhaben	Bewertung
Rentenpaket (verabschiedet)	Das Rentenpaket ist in weiten Teilen abzulehnen – die Ausnahme bildet der Wegfall des Vorbeschäftigungsverbots, der positiv zu bewerten ist. Die Haltelinie von 48 Prozent bis 2031 ist ebenso wie die Vollendung der Mütterrente abzulehnen. Die aus diesen Leistungsausweitungen resultierenden Kostenbelastungen sind nicht tragbar.
Betriebsrentenstärkungsgesetz II (verabschiedet)	Das Betriebsrentenstärkungsgesetz wird in der vorliegenden Ausgestaltung nicht dazu beitragen können, die Weiterverbreitung der bAV zu stärken. Hierzu wären weitreichendere Entlastungen der Unternehmen – insbesondere bei der Haftung – nötig. Die reine Beitragszusage muss künftig ohne Tarifvorbehalt möglich sein.

Aktivrente
(verabschiedet)

Die Idee, das Weiterarbeiten nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters zu fördern ist richtig. Damit die Maßnahme aber eine spürbare Wirkung entfalten kann, müssen gleichzeitig Frühverrentungsanreize abgebaut werden. Unterbleibt dies, drohen Mitnahmeeffekte.

**Krankenhausreform-
anpassungsgesetz**
(Gesetzesentwurf)

Auch wenn Anpassungen an der Krankenhausreform nötig waren, um die Gestaltungsspielräume der Länder zu stärken, darf es zu keiner kompletten Verwässerung des Gesetzes kommen. Strukturreformen bei der stationären Versorgung sind dringend nötig und ein entscheidender Hebel, um das Gesundheitssystem finanzierbar und leistungsstark zu halten.

**Befugniserweiterung und
Entbürokratisierung in der
Pflege (enthält die Maß-
nahmen zur Stabilisierung
der gKV-Finzen)**
(Gesetzesentwurf - Vermittlungsausschuss wurde angerufen)

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der gKV-Finzen sind zwar nötig, wurden aber seitens der Krankenkassen als unzureichend eingestuft. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Einschränkungen bei der Refinanzierung der Krankenhauskosten einseitig zu Lasten der Kommunen gehen. Verschiebeparkplätze bei der Kostenbelastung sind aber keine Lösung.

13. SGB II-Änderungsgesetz („Neue Grundsicherung“)
(Referentenentwurf)

Die Reform des Bürgergelds und die Weiterentwicklung zur Neuen Grundsicherung ist ausdrücklich zu begrüßen. Die vorgesehenen Maßnahmen rücken die Arbeitsmarktintegration wieder in den Fokus und stärken den Grundsatz „Fördern und Fordern“.

Reform Behindertengleichstellungsgesetz
(Referentenentwurf)

Es besteht kein Bedarf, den Anwendungsbereich des BGG auf private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen auszuweiten. Um das durch das Gesetz verfolgte Ziel zu erreichen, sind keine Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche notwendig. Die Ausweitung, wie sie nun vorgesehen ist, geht mit massivem Aufwand, Rechtsunsicherheit, Fragen der Praktikabilität und hohen Kosten für Unternehmen einher. Über die bisherigen gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Verpflichtungen der privaten Unternehmen führt zu extremen zusätzlichen Belastungen und würde sie – in einer ohnehin geschwächten wirtschaftlichen Lage – deutlich treffen.

3 Bürokratieabbau

In der Kabinettsklausur vom 30. September 2025 wurden bereits viele grundlegende Maßnahmen zur systematischen Reduzierung und Vermeidung bürokratischer Lasten mit einem Umsetzungsplan für die gesamte Legislaturperiode angekündigt. Die auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 04. Dezember 2025 beschlossene föderale Modernisierungsgenda mit 200 Maßnahmen ergänzt dies in sinnvoller Weise. Die jeweils enthaltenen Ankündigungen dürfen aber nicht nur Lippenbekenntnis bleiben, sondern müssen konsequent verwirklicht werden. Ein guter Ansatz sind die geplanten Erleichterungen bei der Bestellung von betrieblichen Beauftragten. Hier sollten schnelle Entbürokratisierungsschritte als „Quick Win“ für die Unternehmen umgesetzt werden. Wichtig ist, dass die Erfolge nicht konterkariert werden durch den Erlass neuer Regulierungen mit unnötiger Bürokratie, z. B. mit Blick auf das geplante Bundestariftreuegesetz oder ein diskutiertes Beschäftigtendatenschutzgesetz. Kritisch zu beurteilen sind die beiden Gesetzentwürfe zur Anpassung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in nationales Recht. Mit Blick auf das laufende Omnibus-I-Vorhaben auf EU-Ebene ist ein Aussetzen des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angezeigt, bis die überarbeitete EU-Wertschöpfungskettenrichtlinie greift.

Tabelle 3

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen zum Bürokratieabbau

Vorhaben	Bewertung
Bessere Rechtsetzung: Etablierung fester Regeln für Erfolgsindikatoren und Schwellenwerte und Unterstützung der Ressorts durch eine Evaluierungsplattform unter Zurverfügungstellung gemeinsamer Tools und Daten (Ankündigung)	Begrüßenswert

Bürger- und unternehmenszentrierter Service: Begrüßenswert

Herausarbeitung von Kriterien für die Servicequalität der Verwaltung und die fortlaufende Evaluierung der angestrebten Verbesserung durch **Service-Audits** ist als systematischer Ansatz für die ernsthafte Optimierung der Schnittstellen zu Bürgern und Unternehmen
(Ankündigung)

Bürger- und unternehmenszentrierter Service: Begrüßenswert. Allerdings ist ein erheblicher Teil der Verwaltungsdienstleistungen auf der kommunalen Ebene angesiedelt, die folglich in Maßnahmen eingebunden werden muss.
Bündelung zentraler Verwaltungsleistungen des Bundes in einem Bundesservicecenter
(Ankündigung)

Ausbildung zukunftsfähigen Personals in der Bundesverwaltung und Einführung eines strategischen Personalmanagements: 8%-ige Personaleinsparung in der Bundesverwaltung durch verbessertes Personalmanagement
(Ankündigung) Begrüßenswert. Der Abbau von Personal muss aber durch fortschreitende Digitalisierung, Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen und Effizienzsteigerungen gerechtfertigt sein und darf nicht zur Verschleppung von Behördenprozessen durch Überlastung von Behörden führen.

Effizienzsteigerung bei der Bundesverwaltung: Begrüßenswert

Optimierung der Bundesverwaltung durch Kompetenzündelung und gezielten Einsatz von KI, Abbau von Doppelstrukturen. Aufbau einer Digitalagentur und Umsetzung der dafür erforderlichen IT-Konsolidierung
(Ankündigung)

Bürokratieabbau im Arbeitsschutz:

Reduzierung betrieblicher Beauftragter im Bereich Arbeitsschutz sowie Modernisierung der Präventionsvorschriften im SGB VII.

Für KMU mit weniger als 250 Beschäftigten soll künftig ein einziger ein Sicherheitsbeauftragter ausreichen. Die Unfallversicherung wurde aufgefordert, weitere Beauftragte abzuschaffen. Zudem sollen entbehrliche Formerfordernisse im Arbeitsschutz abgeschafft werden.

(Noch kein Referentenentwurf)

Begrüßenswert. Die vorgesehene Anhebung der Schwellenwerte bei der Pflichtbestellung von Betriebsbeauftragten und die künftige Ausrichtung an der tatsächlichen Gefährdungslage ist eine Chance zur Entlastung insbesondere bei KMU. Die Abschaffung von Schriftformerfordernissen im Arbeitsschutz oder deren Ersetzung durch elektronische Möglichkeiten ist seit langem überfällig. Auch die Initiative zur Modernisierung der Präventionsvorschriften im SGB VII weist in die richtige Richtung – wenn dies denn auch konsequent und zügig so umgesetzt wird wie angekündigt.

Modernisierungsagenda des Bundes und föderale Modernisierungsagenda

der Länder zu den Bereichen Bürokratieabbau, Verfahrensbeschleunigung, Digitalisierung, bessere Rechtsetzung und Staatsmodernisierung mit vielen Ankündigungen zu mehreren hundert Einzelvorhaben.

Beschlüsse vom 1. Oktober 2025 und 4. Dezember 2025

Die Verzahnung der Bundesagenda mit der Modernisierungsagenda der Länder ist richtig, da Bürokratieabbau auch die Verwaltung der Länder betrifft. Dass bei der Umsetzung der föderalen Agenda u. a. Arbeitnehmerrechte zu „berücksichtigen“ sind, darf nicht zum Hemmschuh werden. Die Formulierung gibt aber mehr Spielraum als die Formulierung in der Modernisierungsagenda des Bundes, nach der Standards aus den Bereichen Menschenrechte, Bürgerrechte, Verbraucherrechte, Arbeitnehmerrechte „nicht abgesenkt“ werden dürfen.

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bauturbo).

Am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten.

Die Experimentierklausel im Bauplanungsrecht ist zu begrüßen, sofern die Interessen von existierenden Industrie- und Gewerbebetrieben gewahrt werden.

Die Erleichterung von Aufstockung, Anbau, Nachverdichtung und Umbau ist ebenso zu begrüßen wie die höhere Flexibilität beim Lärmschutz. Auch hier dürfen Konflikte nicht zu Lasten der Industrie vor Ort gehen.

4 Energiepolitik

Die Bundesregierung hat im Bereich der Energiepolitik eine ganze Reihe von richtigen Maßnahmen angestoßen, bleibt aber noch hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück. Positiv sind die Verstärkung der Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe, die Entlastung bei den Übertragungsnetzentgelten im Jahr 2026 und erste Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Ein wichtiges Signal ist der Beschluss zur Einführung eines Industriestrompreises, was wir sehr begrüßen. Allerdings ist der neue Beihilferahmen der EU (CISAF) zu bürokratisch und strikt, um ausreichende Entlastungen für die energieintensive Industrie zu ermöglichen – hier bleibt die Bundesregierung gefordert, mit Nachdruck für Verbesserungen einzutreten, um die fortschreitende Deindustrialisierung zu stoppen. Dringend erforderlich bleiben auf nationaler Ebene Maßnahmen wie z. B. die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau für alle Branchen, weitere Entlastungen bei den Netzentgelten und Planungssicherheit beim Ausbau von Netzen, Speichern und Reservekraftwerken. Der nationale CO₂-Preis sollte ausgesetzt werden, um Wettbewerbsnachteile zu reduzieren.

Tabelle 4

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Energiepolitik

Vorhaben	Bewertung
Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Beschlissen)	Die dauerhafte Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum ist grundsätzlich zu begrüßen, beschränkt sich aber auf produzierendes Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft. Notwendig bleibt eine Entlastung für die gesamte Wirtschaft sowie die Einführung eines wirksamen Industriestrompreises.
Viertes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) (Beschlissen)	Die Einstellung der Gasspeicherumlage ab 2026 entlastet die Endverbraucher. Wichtig ist, dass diese Entlastung vollständig an die Unternehmen weitergegeben wird und die Finanzierung dauerhaft über den Kernhaushalt erfolgt.

Industriestrompreis
(Noch kein Referentenentwurf)

Dass ein Industriestrompreis eingeführt werden soll, begrüßen wir sehr. Den bislang vorliegenden Eckpunkten zufolge will die Bundesregierung den Rahmen des CISAF ausschöpfen. Dieser ist allerdings viel zu eng und zu bürokratisch, um eine wirksame Entlastung zu ermöglichen. Nachbesserungen am EU-Beihilferahmen bleiben notwendig (keine Zweckbindung, keine zusätzlichen Berichtspflichten, Anwendung auf den Gesamtstromverbrauch statt nur auf die Hälfte). Das Verhältnis zur Strompreiskompensation muss industriefreundlich geklärt werden.

Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetz-kosten 2026
(Gesetzentwurf)

Der vorgesehene Zuschuss von 6,5 Mrd. Euro ist ein richtiger Schritt, bleibt jedoch zeitlich befristet und ermöglicht damit keine Planungssicherheit. Eine dauerhafte und nachhaltige Entlastung auch im Bereich des Verteilnetzes ist erforderlich. Zudem muss die Entlastung gesetzlich garantiert und überprüfbar an die Unternehmen weitergegeben werden. Darüber hinaus ist eine Netzentgeltreform notwendig.

Kraftwerkssicherheits-gesetz (KWSG)
(Noch kein Referentenentwurf)

Für die Versorgungssicherheit sind neue steuerbare Kraftwerkskapazitäten unverzichtbar. Die vbw fordert einen besonderen Fokus auf die süddeutschen Industriestandorte. Eine gesetzliche Regelung ist überfällig, um mit Ausschreibungen schnellstmöglich beginnen zu können. Parallel muss sich die Bundesregierung weiterhin auf EU-Ebene für eine Ausweitung der Kapazitäten einsetzen, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt ist.

Geothermie-Beschleunigungsgesetz
(Gesetzentwurf)

Die geplanten Fristen und Verfahrensvereinfachungen sind sinnvoll. Entscheidend wird eine praxistaugliche digitale Ausgestaltung sowie ausreichende Behördenkapazitäten, um Investitionssicherheit zu gewährleisten.

5 Steuerpolitik

Die Bundesregierung hat im Bereich der Steuerpolitik bereits einige zielführende Maßnahmen umgesetzt. Besonders wichtig sind die Absenkung der Körperschaftsteuer zwischen 2028 und 2032 von 15 auf 10 Prozent, vorauslaufende degressive Abschreibungsmöglichkeiten, die etwas höhere steuerliche Forschungsförderung, die Wiedereinführung der Agardiesel-Rückvergütung und - noch nicht hinreichend - vereinfachende Regelungen zur globalen Mindeststeuer. Mit dem Abbau investmentsteuerlicher Hindernisse, der

Verlängerung Kfz-steuerlicher Vorteile für Elektrofahrzeuge, Verbesserungen bei der Entfernungspauschale und dem abgesenkten Umsatzsteuersatz für Speisen in der Gastronomie sowie steuerlichen Erleichterungen für Investitionen über den Finanzmarkt kommen weitere hilfreiche Impulse hinzu. Positiv ist auch die vom Koalitionsausschuss beschlossene Absenkung der Luftverkehrssteuer, allerdings tritt die vbw für eine Abschaffung ein. Im Jahr 2026 gilt es, steuerliche Vorschriften und Verfahren, die Sand in das Getriebe der Wirtschaft bringen, konsequent weiter zu hinterfragen und zu korrigieren. Beispiele sind die Hinzurechnung in der Gewerbesteuer, notwendige Flexibilität einschränkende Vorschriften im Umwandlungssteuerrecht, übermäßige Auflagen zur erbschaftsteuerlichen Verschonung von Betriebsvermögen oder nicht hinreichend digitalisierte steuerliche Verfahren. Einen wichtigen Lösungsansatz bietet auch die Pauschalierung in Massenverfahren. Das betrifft etwa den Umgang mit Verpflegungskosten bei Mitarbeiterveranstaltungen.

Tabelle 5
Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Steuerpolitik

Vorhaben	Bewertung
Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm (verabschiedet)	Mit der Absenkung der Körperschaftsteuersenkung ab 2028 bis 2032 auf zehn Prozent, der degressiven Afa für bewegliches Anlagevermögen, schneller Abschreibung von Elektro-Dienst- und Betriebsfahrzeuge sowie einer von 10 auf 12 Millionen Euro pro Projekt erhöhten Bemessungsgrundlage der Forschungszulage setzt das Gesetz wichtige Investitionsimpulse.
Steueränderungsgesetz 2025 (Gesetzesentwurf im Bundestag angenommen)	Mit der Vereinheitlichung der Entfernungspauschale bei 38 Cent / km, der Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie und der Digitalisierung von Verfahren zum Abruf von Steuererklärungen und zur Einfuhrumsatzsteuer trägt das Gesetz zu Vereinfachung und Standortqualitäten bei.
Gesetz zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Gesetzesentwurf)	Das Gesetz dient einem umfassenden KMU-, Start-up- und Fonds-freundlichen Abbau komplexer Investitionshindernisse im Finanzmarkt- und Investmentsteuerrecht. Das ist ausgesprochen hilfreich.

Achtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes
Gesetzentwurf

Die mit diesem Gesetz erreichte Verlängerung der steuerlichen Begünstigung für reine Elektrofahrzeuge für Fahrzeuge, die bis zum 31. Dezember 2030 erstmalig zugelassen werden, längstens aber bis zum 31. Dezember 2035 schafft einen wichtigen Kaufimpuls.

6 Haushaltspolitik

Die Bundesregierung baut Spielräume für Investitionen und Verteidigungsausgaben stark aus. Das ist grundsätzlich zielführend, aber bei den Investitionen bleiben schon ab 2027 die Planungen wieder weit hinter dem Bedarf zurück. Konsumtive Ausgaben werden nicht hinreichend zurückgedrängt und Zusätzlichkeitskriterien sind zu schwach ausgeprägt. Die Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029 weist trotz der Kredite hohe Deckungslücken auf, auch aufgrund stark steigender Zinsausgaben. Bund und Länder müssen konsequent und nachhaltig auf investitions- und wachstumsorientierte Verwendung der kreditfinanzierten Haushaltsspielräume und einen Abbau konsumtiver Ausgaben setzen. Die vbw wird das mit ihrem seit 2022 jährlich durchgeführten wirtschaftspolitischen Monitoring des Bundeshaushalts eng begleiten und das Monitoring auf die Länderebene ausdehnen.

Tabelle 6

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Haushaltspolitik

Vorhaben	Aktueller Stand	Bewertung
Bundshaushalt 2025	verabschiedet	Mit der Verabschiedung des Bundshaushaltes 2025 wurde eine langanhaltende Planungsunsicherheit beendet und das Investitionspotenzial des Bundes einschließlich Sondervermögen von im Vorjahr 74,5 auf 107,3 Milliarden Euro angehoben.
Bundshaushalt 2026	Gesetzentwurf	Der Haushalt 2026 steigert das Investitionsvolumen weiter auf 118,3 Milliarden Euro. Allerdings gelingt es noch nicht hinreichend, die konsumtiven Ausgaben einzufangen, und Anfang 2025 ausgeweiteten Verschuldungsspielräume fließen bei weitem nicht vollständig in zusätzliche Investitionen. Beides muss durch weitere Reformen und im Vollzug korrigiert werden.

Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 des Grundgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze	verabschiedet	Das Gesetz regelt Feststellung und Aufteilung des im Grundgesetz neu vorgesehenen Verschuldungspotenzials der Länder. Das verfügbare Volumen ist mit 0,35 Prozent des BIP erheblich und schafft ggf. hilfreichen Spielraum. Ob die Vorgaben für einem wachstumsgerechten Einsatz der Mittel ausreichen, muss sich erst zeigen.
Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz	verabschiedet	Das Gesetz regelt Aufteilung und Verwendungsmodalitäten der 100 Mrd. Euro, die die Länder aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten. Die Mittel schaffen zusätzliche Investitionsperspektiven. Eine Zusätzlichkeit Auflage fehlt. Das müssen Länder bzw. Gemeinden selbst sicherstellen.
Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität	verabschiedet	Das Gesetz regelt Volumen, Errichtung, Zusätzlichkeitkriterien und Investitionsziele zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. In sich ist es stimmig, allerdings wird aufgrund einiger Verlagerungen von Investitionen aus dem Bundeshaushalt in das Sondervermögen Zusätzlichkeit nur teilweise erreicht.

7 Innovationspolitik

Die Bundesregierung hat im Bereich der Innovationspolitik mit der Hightech Agenda Deutschland eine zentrale Maßnahme auf den Weg gebracht. Weitere vielversprechende Ankündigungen, die aber noch nicht konkretisiert wurden, umfassen ein Forschungsdatengesetz, die 24-Stunden-Gründung, eine Vereinfachung von Förderverfahren oder die Einrichtung eines Deutschlandfonds als Dachfonds für Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals. Bei der Etablierung der neuen Dachmarke *Initiative Forschung und Anwendung* unter Führung des BMFTR gibt es keine Fortschritte. Einige wichtige Förderprogramme (etwa ZIM, IGF und INNO-KOM) verbleiben im BMWF, was ein erstes Hindernis bei der vorgesehenen Zusammenführung aller Forschungs- und Anwendungsprogramme darstellt.

Tabelle 7

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Innovationspolitik

Vorhaben	Bewertung
Hightech Agenda Deutschland (Kein einzelnes Gesetzesvorhaben, in Umsetzung)	Das BMFTR hat im Juli 2025 die angekündigte Hightech Agenda veröffentlicht. Sie ist ein wichtiger erster Schritt für die technologische Souveränität Deutschlands. Für die erfolgreiche Umsetzung muss der vorgesehene Beteiligungsprozess konstruktiv mit allen relevanten Akteuren umgesetzt werden. Wichtig ist für alle Maßnahmen und Bereiche ein missionsorientiertes und technologieoffenes Vorgehen. Eine Hightech Agenda Europa muss mitgedacht werden. Es muss sichergestellt werden, dass langfristig eine Verstetigung der Mittel im Kernhaushalt stattfindet.
Forschungsdatengesetz (Noch kein Referentenentwurf)	Mit dem Gesetz soll ein zentraler Rahmen geschaffen werden, um den Zugang zu essenziellen Forschungsdaten zu verbessern, die Innovationskraft Deutschlands zu stärken und eine evidenzbasierte Politik zu ermöglichen. Wichtig dabei sind klare rechtliche Rahmenbedingungen, eine einheitliche Definition von Forschungsdaten, datenschutzrechtliche Erleichterungen und eine bessere Koordinierung der Datenschutzaufsicht. Das Gesetz soll laut Koalitionsvertrag noch im Jahr 2025 vorgelegt werden.
Reallaboregesetz (Gesetzesentwurf)	Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Reallaboren ist wichtig für die Innovations- und damit auch Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes. Übergreifende gesetzliche Standards und die Anwendung in verschiedenen Rechtsgebieten müssen jedoch stärker im Gesetz verankert werden, was bereits am entsprechenden Entwurf der Vorgängerregierung kritisiert wurde.

8 Mobilitätspolitik

Die Bundesregierung hat im Bereich der Mobilitätspolitik einige richtige Maßnahmen angestoßen. Positive aktuelle Entwicklungen sind der Entwurf des Bundesverkehrsministeriums für ein Infrastruktur-Zukunftsgesetz (InfZuG) und ein Masterplan Ladeinfrastruktur 2030 der Bundesregierung. Wichtig ist ferner das Bekenntnis, dass bei Autobahnen und Bundesstraßen alles, was baureif ist, gebaut wird. Es bleiben aber noch

eine Reihe offener Punkte, die anzugehen sind. Dazu zählt beispielsweise die Zulaufstrecke zum Brennerbasistunnel oder die angekündigte Vereinheitlichung und Vereinfachung sämtlicher Infrastrukturverfahren.

Tabelle 8
Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Mobilitätspolitik

Vorhaben	Aktueller Stand	Bewertung
Infrastruktur-Zukunftsgesetz (Inf-ZuG)	Entwurf des Bundesverkehrsministeriums vom 07. November 2025, Verabschiedung im Koalitionsausschuss vom 11. Dezember 2025 vereinbart.	Der Gesetzesentwurf bündelt und vereinheitlicht bisher getrennte Regelungen in den Fachgesetzen, stellt wesentliche Infrastrukturvorhaben in das überragende öffentliche Interesse, stärkt digitale Verfahren und schafft neue Möglichkeiten für Verfahrensverkürzungen. Die Absicht, Planungsverfahren effizienter und digitaler zu gestalten und damit für eine zügige Durchführung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben zu sorgen, ist zu begrüßen.

9 Flüchtlingspolitik

Die Bundesregierung setzt auf eine restriktive Flüchtlingspolitik, die vor allem die illegale Migration bekämpfen und die Arbeitsanreize für diese Zielgruppe stärken soll. Wir befürworten ausdrücklich die klare Linie. Allerdings steht die Umsetzung vieler Kernpunkte, wie beispielsweise die Ausweitung der Kompetenzen der Bundespolizei, noch aus und man muss abwarten, wie die Gesetze konkret ausgestaltet und angewendet werden. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Bundesregierung gemeinsame Lösungen mit den europäischen Partnern in der Flüchtlingspolitik findet. Der aktuelle Kurs (Zurückweisung an den Grenzen) stellt einen Alleingang dar, der in der aktuellen Situation berechtigt ist aber keine dauerhafte Lösung darstellen darf. Die Bestrebungen der Bundesregierung auf eine erfolgreiche Integration der Personen, die mittel- und langfristig in Deutschland bleiben werden, in den Arbeitsmarkt dürfen weiterhin nicht nachlassen.

Tabelle 9

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Migrationspolitik

Vorhaben	Bewertung
Leistungsrechtsanpassungsgesetz (Regierungsentwurf)	<p>Wir begrüßen den geplanten Rechtskreiswechsel der Ukrainer*innen sowie den aktuellen Gesetzentwurf. Wir befürworten das Inkrafttreten des Stichtages vom 01. April 2025 und die beabsichtigte Regelung, bereits beschiedene Bürgergeldentscheide nicht zurückzunehmen, sondern den Übergang in das AsylbLG nach Ablauf des Bescheides oder längstens bis zum Ablauf des dritten Monats nach Inkrafttreten, zu vollziehen. Zudem befürworten wir, dass arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Geflüchtete dazu verpflichtet werden, sich um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen. Ist die Vermittlung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht möglich, sollen die Personen verpflichtet werden an Integrationskursen teilzunehmen. Damit die Verpflichtung zu Integrationskursen auch praktisch umgesetzt werden kann, müssen Kursangebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.</p>
Zurückweisung an den Grenzen (Keine Gesetzesänderung geplant)	<p>Im Mai 2025 ordnete Innenminister Alexander Dobrindt per Erlass verstärkte Grenzkontrollen an. Auf Anordnung des Innenministers werden nun auch Asylsuchende an den deutschen Grenzen zurückgewiesen. Wir befürworten die Zurückweisung an den Grenzen als temporäre Lösung. Langfristig muss eine gemeinsame europäische Strategie umgesetzt werden.</p>
Rückführungsoffensive Kein Referentenentwurf	<p>Die Zuständigkeiten für Dublin-Überstellungen sollen in Zukunft zentralisiert beim Bund liegen und die Kompetenzen der Bundespolizei sollen erweitert werden. Die Mitwirkung der Herkunftsstaaten bei Rückführungen sollen durch die Visa-Vergabe, die Entwicklungszusammenarbeit sowie die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen verbessert werden. Für ausreisepflichtige Gefährder*innen und Täter*innen schwerer Straftaten soll ein dauerhafter Ausreisearrest ermöglicht werden, bis die Ausreise erfolgt. Wir befürworten die Maßnahmen, die die Rückführungen von Personen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, erhöhen.</p>

10 Verteidigungspolitik

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung das klare Ziel verfolgt, die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes wieder herzustellen und dass sie mit der Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben dafür auch die nötigen finanziellen Mittel bereitstellt. Mit den Gesetzentwürfen zur Planungs- und Beschaffungsbeschleunigung sowie zur Wehrdienstmodernisierung wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Allerdings ist offen, ob die geplanten Maßnahmen ausreichend sein werden, um die angestrebten Ziele (Beschleunigung der Beschaffung, Aufwuchs der Zahl der Soldaten von heute 180.000 auf 260.000 bis 2035) zu erreichen.

Tabelle 10

Bewertung zentraler Gesetzesinitiativen im Bereich Verteidigungspolitik

Vorhaben	Bewertung
Planungs- und Beschaffungsbeschleunigung (Gesetzentwurf)	Die geplanten Maßnahmen sind alle sinnvoll. Allerdings ist offen, ob der Maßnahmenkatalog ausreichend sein wird, um eine tatsächliche Beschleunigung der Beschaffung zu erzielen. Aus unserer Sicht fehlt insbesondere eine Erhöhung des Schwellenwertes der 25-Millionen Vorlage. Zudem benötigen wir eine neue Kultur im Beschaffungswesen, damit die neuen Beschleunigungsmöglichkeiten auch genutzt werden.
Wehrdienstmodernisierung (final verabschiedet)	Der Kompromiss beim Thema Wehrdienst (Wehrdienst bleibt freiwillig, verpflichtender Fragebogen für Männer ab 2026, verpflichtende Musterung ab 2026, Möglichkeit der Einführung einer „Bedarfswehrpflicht“ im Ernstfall) ist – auch angesichts der derzeit begrenzten Kapazitäten - akzeptabel, auch wenn wir uns von Anfang an für eine Rückkehr zur Wehrpflicht ausgesprochen haben. Allerdings wird die Lösung vermutlich nicht ausreichen, um den notwendigen Aufwuchs bei der Bundeswehr zeitnah zu erreichen. Bei der Bedarfswehrpflicht hätten wir uns gewünscht, dass diese im Ernstfall ohne erneutes Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden kann. Im ursprünglichen Gesetzentwurf von Verteidigungsminister Boris Pistorius wäre ein solches Vorgehen auf Grundlage einer Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundestags möglich gewesen.

Stand: 15. Dezember 2025

Ansprechpartner

Raimo Kröll

Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-104
raimo.kroell@vbw-bayern.de
www.vbw-bayern.de

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.